

PVRLP – 25 Richtlinie Kader

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: 08.03.2006



Richtlinie für die Zusammenstellung einer Auswahlmannschaft des Landesverbandes

Vorbemerkung

Für sportliche Veranstaltungen, wie Ländervergleich und Länderpokale, sowie internationale Einladungsturniere zieht der Landesverband Spielerinnen und Spieler in einer Landesauswahl zusammen. Diese werden in Lehrgängen über das Jahr verteilt, auf die bevorstehenden Einsätze vorbereitet und geschult.

Diese Landesauswahl steht nur in begrenztem Zusammenhang zu nationalen Kaderstrukturen.

Ziel

Gezielter Einsatz von Mitteln zur Förderung des Leistungssports mit Perspektive der kontinuierlichen Entwicklung. Sportlicher Erfolg bei Ländervergleichen und DMs durch Erreichen einer Platzierung im 1. Drittel eines Starterfeldes mit der Option besser.

Anzahl der AuswahlspielerInnen

Für die Bereiche werden folgende Nominal- und Höchstzahlen festgelegt:

Senioren: nominal 12; höchstens 15 Spieler

Frauen: nominal 6, höchstens 8 Spielerinnen

Jugend: nominal 4, höchstens 6 SpielerInnen und Spieler

Berufung zur Auswahl

Der Sportwart und die Ligaleiter der Regionalligen benennen Spielerinnen und Spieler, die mit Ihrem sportlichen Leistungsstand und mit Ihrer sportlichen Entwicklungsperspektive Anlass geben, eine Bereicherung für die Landesauswahl zu sein. Diese werden zu den jährlich angebotenen Sichtungsterminen nach dem DPV-Länderpokal eingeladen, darüber hinaus gibt es für Spielerinnen und Spielern, die an einer Mitgliedschaft in der Landesauswahl interessiert sind, die Möglichkeit sich nach Anmeldung über Ihre Vereine bei dieser Sichtung ebenfalls zu präsentieren.

Die Trainer des Landesverbands erstellen ein Programm für die Sichtung, welches einen Leistungstest und Spielzyklen beinhaltet, um mit den erhobenen Daten bei positiven Ergebnis eine Berufung zu empfehlen. Die Trainer, in Zusammenarbeit mit der FrauenwartIn und dem Sportwart berufen daraufhin die vorgeschlagenen Spielerinnen und Spieler zur Landesauswahl.

Verpflichtungen der berufenen Spieler

Mit Annahme der Kaderberufung geht man folgende Verpflichtung ein

1. Teilnahme an max. vier Quartalstreffen im Jahr
2. Verpflichtung zur Teilnahme an mind. 2 Turnieren der gehobenen Qualität mit Auswahl- oder Kaderangehörigen im laufenden Jahr (inkl. dokumentiertem Abschneiden -> Ergebnisdokumentation, Gegner, kurze eigene Einschätzung der eigenen und Team-Leistung)
3. Bereitschaft zur Teilnahme und Mitarbeit an mind. einer Verbandsveranstaltung (Jugendtraining, offenes Training für verschiedene Zielgruppen, Demonstration bei Veranstaltungen der Sportbünde, Einsatz als Beobachter oder Scout etc.)
4. evt. Bildung von Teams durch Verantwortliche und Trainer für gesetzte Plätze bei DMs

Gegenleistung

Zu 1. Die Lehrgänge werden vom Verband organisiert, für eine Grundverpflegung gesorgt.

Zu 2. Es wird eine pauschale Reisekostenpauschale von 15,- € pro Team gezahlt. Voraussetzung ist das Antreten in einheitlicher Spieloberbekleidung des PVRLP (wird gestellt).

Zu 3. Es werden Reisekosten nach gültiger Spesenordnung des PVRLP gezahlt.

Sonstiges

Die Auswahl kann im Laufe des Jahres erweitert werden. Zum Jahresende wird wieder auf Nominalzahl reduziert.

Nichteinhaltung der Verpflichtungen führt zur sofortigen Suspendierung aus der Landesauswahl. Möglichkeit zum Einstieg für Suspendierte erst nach zwei Jahren möglich.

Diese Richtlinie wurde am 08.03.2006 vom Sportausschuss verabschiedet und tritt sofort in Kraft.